



Rundschreiben LEX-Nr. 30/2017

An die
Mitglieder des Fachausschusses Weinwirtschaft (DRV)
Mitglieder des Arbeitskreises Markt (DRV)
Mitgliedsverbände des Deutschen Weinbauverbandes
Mitglieder des DWV-Vorstandes
Mitglieder des Arbeitskreises "Weinrecht und Weinmarkt" (DWV)

12.07.2017
PJ
Weinwirtschaft
P. Jung

Verpackungsgesetz im Bundesgesetzblatt erschienen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach langen Verhandlungen hat das Verpackungsgesetz am 12. Mai 2017 den Bundesrat passiert und wurde nun im Bundesgesetzblatt Nr. 45 vom 12. Juli 2017 bekanntgegeben. Das hier abrufbare Gesetz soll zu mehr und besserem Recycling von Verpackungsabfällen sowie einer besseren Kontrolle bzw. einem besseren Vollzug führen.

Die wichtigsten Inhalte des Verpackungsgesetzes noch einmal kurz im Überblick:

- Mit dem Verpackungsgesetz werden die Recyclingquoten deutlich erhöht, diese Erhöhung erfolgt stufenweise und betrifft die Materialien Glas, PPK, Eisenmetalle, Aluminium, Kunststoffe, Getränkekartonverpackungen und sonstige Verbundverpackungen.
- Einführung der "Zentralen Stelle", die mit Aufgaben wie Registrierungskontrolle, Prüfung von Vollständigkeitserklärungen sowie Mengenstromnachweisen beauftragt wird. Ziel der Etablierung der Zentralen Stelle soll die Effizienzsteigerung des Vollzuges sowie zu einer Stärkung des Wettbewerbs sein.

Wesentliche Anforderungen an die Hersteller bzw. Vertreiber von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen durch das neue Verpackungsgesetz im Überblick:

- Registrierungspflicht bei der Zentralen Stelle.
- Systembeteiligungspflicht, analog der derzeit geltenden Verpackungsverordnung, neu ist jedoch die Systembeteiligungspflicht für Umverpackungen.
- Umfassende Meldungspflicht an die Zentrale Stelle. Alle Angaben, die an das duale System gemeldet werden (Materialart, Masse und Registrierungsnummer) sind nun auch der Zentralen Stelle mitzuteilen.

Das Verpackungsgesetz tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft und löst die derzeit geltende Verpackungsverordnung ab.

Gez. P. Jung

Anlage